

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Schweppenhausen

### für die Jahre 2018/2019

vom  
22.06.2018

Der Gemeinderat hat am 04.04.2018 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2018	2019
	€	€
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.758.945	1.842.305
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.018.716</u>	<u>1.992.096</u>
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>259.771</b>	<b>149.791</b>
2. im Finanzhaushalt		
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>- 227.301</b>	<b>-119.461</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.000	70.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>100.000</u>	<u>110.000</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 44.000</b>	<b>-40.000</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>271.301</b>	<b>159.461</b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2018	2019
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>44.000 Euro</u>	<u>40.000 Euro</u>
zusammen auf	44.000 Euro.	40.000 Euro

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v. H.
- Grundsteuer B auf	380 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| - für den ersten Hund     | 60 Euro |
| - für den zweiten Hund    | 84 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 96 Euro |

### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf 0,25 €/Ar Grundstücksfläche. Beträge unter 1,00 € werden nicht erhoben.

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (letzter geprüfter Jahresabschluss) beträgt 1.240.390,99 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2018 beträgt 532.469,99 Euro und zum 31.12.2019 voraussichtlich 382.678,99 Euro.

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 1.000,00 Euro überschritten wird.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### **§ 9 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in - Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 1 Fall zugelassen.

### **§ 10 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD werden 16.500,00 € für das Jahr 2018 und 17.000,00 € für das Jahr 2019 festgesetzt.

Schweppenhausen, den 22.06.2018

(Günter Landwermann, Ortsbürgermeister)

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/19 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2018** festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Schweppenhausen vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 44.000 € **wird genehmigt.**
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2019** festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Schweppenhausen vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 40.000 € **wird genehmigt.**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Verwaltungsgebäude I, Warmsrother Grund 2 in Zimmer 25 öffentlich aus.

Schweppenhausen, den 22.06.2018

(Günter Landwermann, Ortsbürgermeister)

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
3. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.stromberg.de](http://www.stromberg.de) einsehbar.